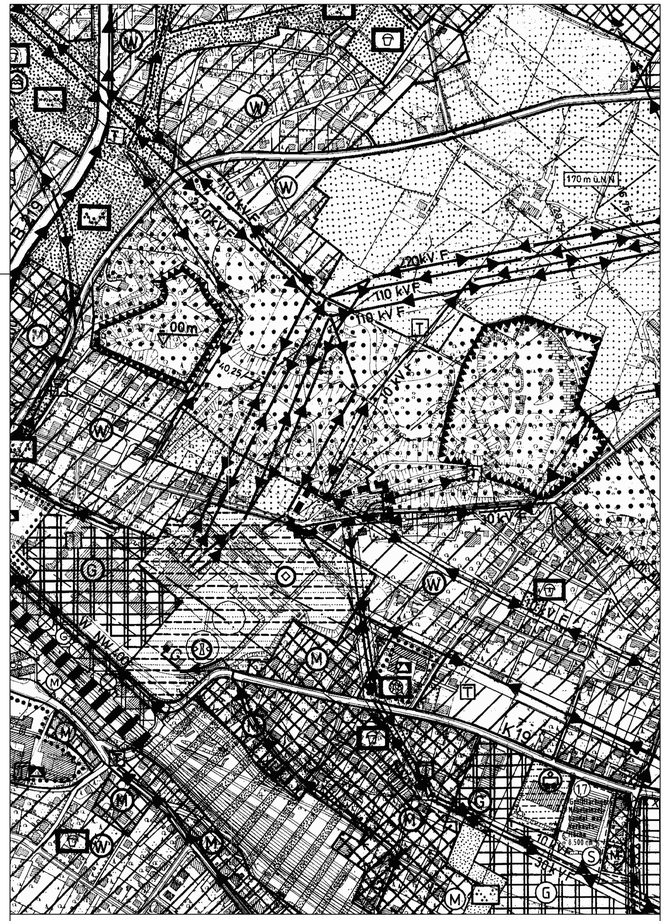

Ausschnitt aus dem mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster am 06.04.1978 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ibbenbüren in der z. Zt. gültigen Fassung

Änderung des Flächennutzungsplanes

Zeichenerklärung -gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Freizeithaus
- Tennishalle
- o.E. Bauflächen ohne Entwicklung
- Geschoßflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Gemeinbedarfsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Altersheim
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kirchliche Einrichtung
- Erwachsenenbildungsstätte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- anbaufreie Strecken
- Verkehrsgrünflächen
- öffentliche Parkflächen
- bestehende Grenze der Ortsdurchfahrt
- geplante Grenze der Ortsdurchfahrt
- Flächen für Bahnanlagen
- Bahnhof
- Schienengleiche Übergänge Schiene - Straße
- Haltepunkt
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Landeplatz
- Umgrenzung des Flugläärm - Schutzbereiches 2

Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Elektrizitätswerk
- Trafostation
- Gasregleranstalten
- Kläranlage
- Wasserbehälter
- Regenwasser - Rückhaltebecken u. Klärbecken
- Umformerstation
- Müllkippe
- Abwasserpumpwerk
- Fernsehumsetzer
- Fernheizwerk
- Fernmeldeumsetzer
- Wasserwerk
- Betriebshof, Verkehrsbetrieb
- Umspannungswerk
- Stauanlage
- Brunnen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Richtfunkstraße
- Führung der Hauptversorgungsleitungen und Hauptabwasserleitungen
- elektrische Höchstspannungs - Freileitung Stromspannung 380kv - Schutzstreifen beidseits 8.00m + 10.00m = 18.00m
- elektrische Mittelspannungs - Freileitung Stromspannung 30kv - Schutzstreifen beidseits 8.00m + 10.00m = 18.00m + 20.00m
- elektrische Hochspannungs - Freileitung Stromspannung 110kv/220kv - Schutzstreifen laute Plan
- elektrische Höchstspannungs - Freileitung Stromspannung 380kv - Schutzstreifen beidseits 40.00m = 80.00m
- Hauptleitung der Wasserversorgung mit Angabe der Nennweiten
- Hauptwasserleitungen (Sammelleitung)

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünflächen

- Parkanlage
- Trimmanlage
- Zeltplatz
- Festwiese
- Badeplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Ballspielplatz
- Dauerkleingärten
- Tennisanlage
- Sportplatz
- Kriegsgräberstätten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- RWR Regenwassersückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttung
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- 177m höchste Höhe über Gelände
- 165.5m höchste Höhe über NN

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gärtnerei
- Obstanlage
- Flächen für Wald

Flächen zum Ausgleich § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. § 5 Abs. 2a BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und Nutzungsregelungen § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- W III Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone, hier Schutzzone III
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen
- L Landschaftsschutz
- N Naturschutzgebiet
- Baudenkmal
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal
- Archäologische Funde

Kennzeichnungen § 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung / Nutzung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (z.B. Bergbau, Lärm etc.)
- Bergwerksanlage in Betrieb
- Bergwerksanlage außer Betrieb
- Berkwerksanlage vorrübergehend stillgelegt
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- SpL Sprengstoffager
- Altstandort

Sonstige Darstellungen

- Freizeitzentrum Dörenthe - Klippen
- SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- SW Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- ST - 50 Bezeichnung aus dem GEP (ST - Steinfurt)
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien sowie Gutachten und Fachberichte) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Technisches Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Roncalli-straße 3 - 5, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauodnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW. S. 926), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041 Nr. 24), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Alte Münsterstraße 16 I 49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 I Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

Norden

Hoffmann/ Lehmkuhl Planentwurf	Egbert gezeichnet
Februar 2022 Datum	1 : 5000 Maßstab

162 . Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 110c "Am Lehrsteinbruch II"

wirksam

Fachdienst Stadtplanung i.A. gez. Kaß

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat am 02.09.2020 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

gez. Dr. Schrameyer
Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.02.2022 bis 03.03.2022 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Manteuffel
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am 21.06.2022 darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

gez. Dr. Schrameyer — gez. Morrien
Bürgermeister — Schriftführer

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom 20.09.2022 AZ. 35.02.01.700-007/2022.0002 genehmigt.

Bezirksregierung Münster
i.A.
gez. Schlecht

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht am 15.10.2022.
Ibbenbüren, 17.10.2022

gez. Dr. Schrameyer
Bürgermeister